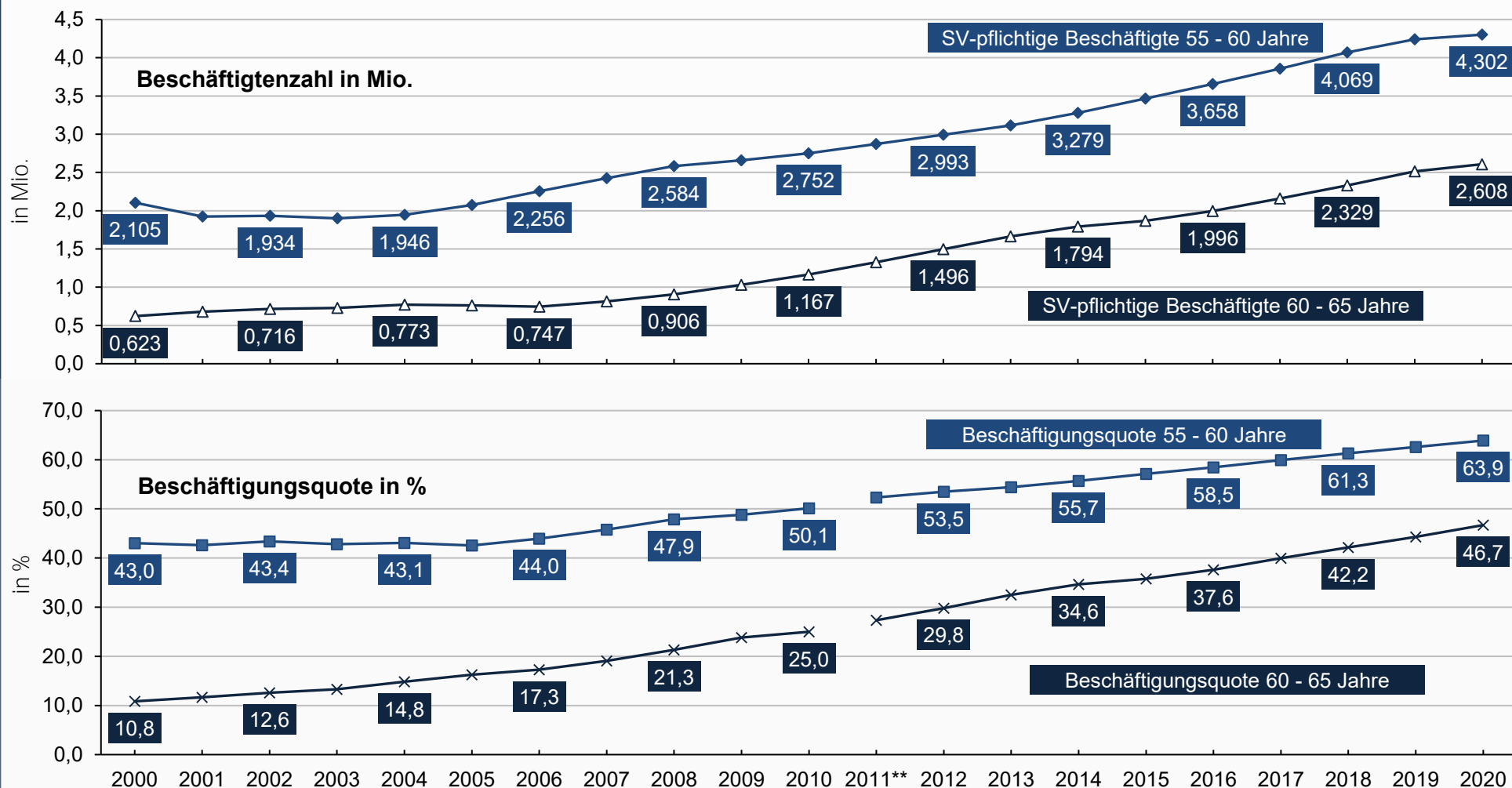


■ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 55 - 60 Jahre u. 60 - 65 Jahre, 2000 - 2020* in Mio. und Beschäftigungsquote in % der gleichaltrigen Bevölkerung



*jeweils im September ** Berechnung der Quote ab 2011 auf Basis des Zensus 2011, mit früheren Daten nur eingeschränkt vergleichbar

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021), Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Ältere

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 55 – 60 und 60 – 65 Jahre, Beschäftigtenzahlen und -quoten, 2000 - 2020

Die Zahl der Älteren auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit Beginn der Jahrtausendwende erhöht. Das gilt auch für die Älteren in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Beschäftigtenzahlen und Beschäftigungsquoten weisen einen deutlichen Anstieg auf. So ist die Beschäftigungsquote der Altersgruppe 60 – 65 Jahre allein in den letzten acht Jahren um 16,2 Prozentpunkte angestiegen (2012: 29,8 %; 2020: 46,0 %). Gleichwohl gilt weiterhin, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung bereits deutlich vor der ansteigenden Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsleben ausgeschieden ist bzw. ausscheiden musste und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgegeben hat. Dies wird noch deutlicher, wenn man sich die Beschäftigungszahlen und -quoten im rentennahen Alter (63 und 64 Jahre) ansieht (vgl. [Abbildung IV.105b](#)).

Ursächlich für den Trend der steigenden Beschäftigungsquoten Älterer sind vor allem die Änderungen im Rentenrecht. Die Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs wurden abgeschafft bzw. begrenzt, zugleich sind die noch verbliebenen Möglichkeiten eines vorgezogenen Renteneintritts durch Rentenabschläge „verteuert“ worden. Im Ergebnis ist ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten. Zugleich hat die günstige Entwicklung in der Gesamtwirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren dazu geführt, dass auch Arbeitsplätze für Ältere geschaffen bzw. gesichert worden sind.

Entgegen der Trends in den jüngeren Beschäftigungsgruppen, ist die Beschäftigungsquote der Älteren im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen der COVID-19-Pandemie nicht gesunken, sondern weiter gestiegen. Hier zeigt sich, dass in Krisen ältere Beschäftigte ein geringeres Risiko haben, arbeitslos zu werden. Für diejenigen, die arbeitslos werden, ist jedoch das Risiko, arbeitslos zu bleiben, höher (vgl. [Abbildung IV.77](#)).

Die Zahl derjenigen, die über die Regelaltersgrenze hinaus noch versicherungspflichtig beschäftigt sind, ist gering. Im September 2020 waren dies rund 277.000 Personen. Sehr viel größer fällt die Zahl jener aus, die jenseits der Regelaltersgrenze noch eine versicherungsfreie, geringfügige Beschäftigung ausüben (vgl. [Abbildung IV.106](#)).

Renteneintritts- und Berufsaustrittsalter sind keinesfalls identisch: Viele Ältere sind arbeitslos oder haben sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen und warten auf den Beginn der Rentenzahlung (vgl. [Abbildung VIII.13](#)).

Vergleicht man die Beschäftigungs- mit den Erwerbstätigenquoten (vgl. [Abbildung IV.102](#)) werden erhebliche Abweichungen sichtbar. Das gilt auch und gerade, wenn die oberen Altersgruppen (55 – 60 Jahre und 60 – 65 Jahre) ins Blickfeld genommen werden. Dies erklärt sich, weil nicht alle Erwerbstätigen auch sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind; Selbstständige, Beamt*innen und auch Minijobber*innen unterliegen nicht der Versicherungs- und Beitragspflicht. Die Zahl der älteren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt insofern niedriger als die Zahl der älteren Erwerbstätigen.

Methodische Hinweise

Die Beschäftigtenzahl Älterer wird nicht nur von der Arbeitsmarktlage und Erwerbsbeteiligung beeinflusst. Auch die demografische Entwicklung ist von Bedeutung: Wenn im Verlauf der Jahre stärker besetzte Jahrgänge/Kohorten in die Altersgruppen ab 55 Jahren nachrücken, so erhöht sich die Beschäftigtenzahl. Die Beschäftigungsquote schaltet diesen demografischen Effekt weitgehend aus: Sie misst den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen einer bestimmten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung desselben Alters.

Die Daten entstammen der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Datenstand jeweils Ende September. Die BA greift zur Berechnung der Beschäftigungsquoten auf die Bevölkerungszahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes zurück. Bei den Beschäftigten werden Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Als sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden bei diesen Zahlen auch jene Arbeitnehmer*innen gezählt, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nach dem Block-Modell (vgl. [Abbildung IV.56](#)) befinden, also faktisch nicht mehr berufstätig sind.